

Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens

1080 Wien, Strozzigasse 2 – ZVR-Nr.: 582879250

e-mail:obmann@elternverband.at

http://www.elternverband.at

An

Bundesministerium für Bildung, Unterricht und Kultur
Hrn. MR. Dr. Gerhard Münster - Sektion III/2

Minoritenplatz 5

A-1010 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
GZ: Zl. 12.802/0003-III/2/2010

Wien, am 21. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Doktor Münster,

namens des Verbands der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens danken wir für die Übermittlung des Entwurfs, zu dem wir folgende Stellungnahme abgeben:

Eltern sehen sich nicht nur als Schulpartner sondern auch als (indirekt zahlende) Auftraggeber und Kunden des Schulsystems. Daher fordern wir vor allem eine starke **Einbindung der Elternvertretung in Zusammenarbeit mit den anderen Schulpartnern auf allen Ebenen eines gesetzlich definierten Qualitätsmanagements**. Wie bereits in früheren Stellungnahmen hervorgehoben sehen wir das Klassenzimmer als entscheidenden Ort, wo mehr oder weniger qualitätsvolles Lernen möglich ist.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Novelle des SchUG (GZ: BMUKK-12.940/0007-III/2/2010) am 15. Januar 2011 angemerkt fehlen grundsätzliche organisatorische und strukturelle Voraussetzungen zur Realisierung des vorliegenden Entwurfs. Mangelnde Kompetenzen zur Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung sind an allen Instanzen der Schulaufsicht festzustellen.

Zu **§ 18. (1)**: Einer langjährigen Forderung des Verbands folgend muss Qualitätsmanagement im Schulwesen vor allem als Angelegenheit der involvierten Schulpartner gesehen werden. Die Bundesministerin/der Bundesminister ist als oberste Schulaufsicht verpflichtet, den Vorgaben der „Auftraggeber und Kunden“ zu folgen.

Die Rolle der Eltern und Schüler/innen kann dabei vereinfacht als „Kunden“ dargestellt werden. Alle Schulpartnerkuren sind aber in ihren unterschiedlichen Rollen und mit verschiedenem Gewicht als Leistungsträger im System zu sehen, die in gemeinsamer Verantwortung unterschiedliche Bildungsqualität für jede/n einzelne/n Absolventen/Absolventin erzielen. Besonders die Rolle der jeweiligen Klasse als Rahmen für das individuelle Lernen, mit dem Potenzial des „Peer-Learning“ und als Lernraum zum Erwerb sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit muss dabei beachtet werden.

In diesem Sinn kann Qualitätsmanagement im Schulsystem auf allen Ebenen nur unter gewichtiger **Einbindung der Schulpartner** erfolgen.

Dem Ansatz von **§ 18 (2)** halten wir entgegen, dass der hier dargestellte Ansatz als „top down approach“ mit dem oben skizzierten Modell nicht vereinbar ist. Die Entwicklung eines „Nationalen Qualitätsrahmens“ ist allerdings sinnvoll und muss sich folgenden Fragen stellen:

- Sind die von österreichischen Schulen vergebenen „Zertifikate“ (Zeugnisse) vergleichbar?
- Geben sie eine realistische Darstellung der Qualifikationen eines Absolventen?
- Werden österreichische Zeugnisse im (europäischen) Ausland verstanden und anerkannt?
- Welche Ressourcen, organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen benötigen Schulen, um die gewünschten Ziele erreichen zu können?

Viele Anliegen, die von Seite der Elternvertretung immer wieder aufgeworfen werden, mahnen erfolglos **Qualitätsbeiträge des Schulerhalters** ein. Für viele existieren bisher keine Richtlinien bzw. normativen Vereinbarungen. Nicht einmal die vom Gesetz festgeschriebene Klassenschülerhöchstzahl wird durchgehend eingehalten. Für die Größe von Klassenräumen und Schulausstattung fehlen jegliche Zusagen.

Die Rolle der Schulleitung als pädagogische Leitung einer Schule wird auch von uns als Schlüsselposition gesehen. Die Aufgaben als „Qualitätsmanager“ können Schulleiter/innen aber nach der derzeitigen Rechtslage nicht erfüllen, da sie dafür nicht qualifiziert wurden, durch zahlreiche andere Aufgaben ausgelastet sind und über keinen ausreichenden Entscheidungsspielraum verfügen.

Grundsätzlich beurteilen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf als völlig unzureichend und kontraproduktiv, da diesem **kein nachvollziehbares Modell** für die Sicherung von Qualität zugrunde liegt. Wir lehnen jeden zusätzlichen Aufwand ab, der Zahlen und Fakten zur Beschreibung von Schulen und Schulregionen für statistische und/oder bildungspolitische Zwecke generiert.

Für eine gute Entwicklung der österreichischen Schullandschaft muss der Grundsatz etabliert werden, dass Standorte nicht in einen Verdrängungswettbewerb zueinander treten. Jede Art von amtlichem „Schulranking“ muss von der Behörde vorsorglich vermieden werden.

Schulqualität ist ein besonders vielschichtiger und komplexer Qualitätsbegriff. Zahlreiche Aspekte bestimmen den Erfolg des schulischen Lernens, des Kompetenzerwerbs (im Sinne des Europäischen Qualifikationsrahmens) unserer Kinder und Jugendlichen. „**Schlüsselqualifikationen**“ werden dabei von uns Eltern als besonders wesentliche Ergebnisse gesehen, die sich aber durch die gesetzlich vorgegebenen Leistungsbeurteilungen kaum erfassen lassen.

Im Kern der Qualitätsentwicklung muss die **Ergebnisverantwortung der autonomen Lehrpersonen** in der „**Bildungspartnerschaft**“ mit Eltern und Schüler/innen stehen. Die Erarbeitung von Werkzeugen zur Vereinbarung von Rückmeldungen auf der Ebene der „Lerngemeinschaft“ ist daher vordringlich. Gern arbeiten wir an Modellen zur Rückmeldung von Unterrichts- und Lernqualität mit und können auf interessante und erfolgreiche Beispiele aus unseren Mitgliedsvereinen hinweisen

Mit freundlichen Grüßen

Arja Krauchenberg *e.h.*
Schriftführerin

Johannes Theiner *e.h.*
Vorsitzender